

Aufforderung zur Angebotsabgabe

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Planungsleistungen Energieerzeugung

Technische Ausrüstung (§53 ff HOAI) AG 1, 2, 3, 4, 5 und 8 der Leistungsphasen 2-9

Offenes Verfahren

INHALT

1	Auftraggeber	2
2	Allgemeines.....	2
3	Auftragsgegenstand	2
4	Allgemeine Pflichten der Bieter.....	3
5	Übermittlung und Auskünfte	3
6	Anforderung an das Angebot.....	4
7	Angebotsfrist	4
8	Verfahrensablauf	4
9	Zuschlagskriterien	5
10	Zuschlag	6
11	Kosten für die Teilnahme am Verfahren	6
12	Umgang mit Daten des Bieters	6
13	Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren.....	6

1 Auftraggeber

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

2 Allgemeines

Wir möchten Sie bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über unsere Vergabeplattform (gem. Ziffer 7 dieser Aufforderung) einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

- A02 ...Angebotsblatt
- A03 ...IngV WVM Technische Ausrüstung-Entw.
- A04 ...Gemeinschaftserklärung
- A05 ...NU-Einsatz
- A06 ...NU-Verpflichtungserklärung
- A07 ...Eigenerklärung BMWK Rundschreiben
- A08 ...Supplier Code of Conduct
- A09 ...Referenzbogen WVM Technische Ausrüstung
- A10 ...Referenzbogen WVM Machbarkeitsstudie / Transformationsplan
- A11 ...Preisblatt WVM Technische Ausrüstung
- A12 ...Besondere_Vertragsbedingungen Architekt_Ingenieur
- A13 ...BEW_Modul_1_Projektskizze_MarinaQuartier

3 Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrages sind die Ausarbeitung eines Transformationsplans nach BEW Modul 1 als besondere Leistung und HOAI Planungsleistungen der Leistungsphasen 2-9 technische Ausrüstung“ (AG 1, 2, 3, 4, 5 und 8) nach § 55 HOAI 2021 (Energieerzeugung) zum Vorhaben „Wärmenetz Marina-Quartier“. Der Transformationsplan umfasst gemäß den Vorgaben der BEW nicht nur die Wärmeerzeugung im Wärmenetz, sondern muss das Wärmeversorgungssystem vollständig inkl. Wärmeleitungen und Wärmekunden betrachten. Die dafür notwendigen Untersuchungen sind Bestandteil der besonderen Leistungen für die Erstellung eines Transformationsplans.

Die REWAG KG beabsichtigt die Planung und Umsetzung der Erweiterung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Wärmenetz Marina-Quartier in Regensburg.

Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen der Planungen (HOAI) einer Wärmeerzeugung für die Einspeisung in ein Wärmenetz. Mit dieser Planung möchte die REWAG KG eine Wärmeerzeugung für die Einspeisung in ein Wärmenetz nach den aktuellen Kriterien der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) umsetzen. Ein Transformationsplan und ein Abschlussbericht über die getätigten Planungsleistungen sind gemäß BEW-Förderkriterien anzufertigen (die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 1. August 2022 und die Vorgaben aus dem Merkblatt „Antragstellung, technische Anforderungen und Verwendungsnachweis“ vom 01.04.2026, Herausgeber: Bundesamt für Wirt-

schaft und Ausführungskontrolle, sind jeweils einzuhalten). Der Auftragnehmer muss in den Abschlussbericht der Planungsleistungen auch die Ergebnisse anderer Gewerke (z.B. Wärmeleitungen) einarbeiten, sodass der Bericht die Mindestanforderungen gem. oben aufgeführter Richtlinie und Merkblatt erfüllt.

Die Maßnahme wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle gefördert, ein genehmigter Zuwendungsbescheid, aktuell zu diesem Projekt für Modul 1 – Transformationsplan und Planungsleistungen LPH 2-4, liegt vor. Eine Beauftragung erfolgt in Stufen gemäß dem Ingenieurvertrag (A03). Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers zum Abruf aller Stufen bzw. ein Anspruch zur Vergütung für alle Stufen. Die Details und Kenngrößen entnehmen sie bitte der Projektbeschreibung WVM (A13).

3.1 Ausführungsfristen

Start der Planungsleistungen ab	November 2026
Abschluss Transformationsplan	31.03.2027
Abschluss Leistungsphase 2	30.06.2027
Abschluss Leistungsphase 3	30.09.2027
Abschluss Leistungsphase 4	31.10.2027
Einreichung Förderantrag zur Projektfortführung (Modul 2)	Dezember 2027
Fertigstellung Leistungsphase 5, 6 und 7 Wärmeerzeuger	bis Januar 2029
Begin Bauphase und Leistungsphase 8	ab Juni 2029
Fertigstellung der Wärmeversorgung und Wärmelieferung	bis September 2030

4 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

5 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die über die Vergabeplattform bis spätestens **Donnerstag, 3. September 2026, 12:00 Uhr** eingehen.

Mündliche/telefonische Anfragen und Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet. Auskunftersuchen sind ausschließlich über unsere Vergabeplattform zu stellen und werden nur über diese beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

6 Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 7 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per Email oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (**A02 Angebotsblatt**) der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes, sofern nicht in einzelnen Formularen gesondert Unterschriften verlangt werden. Dabei sind die entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Formulare einzuscannen und mit den übrigen Bestandteilen des Angebots auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber ggf. von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

7 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **Donnerstag, 10. September 2026, 12:00 Uhr**.

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über unsere Vergabeplattform einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Vergabeplattform DTVP wenden Sie sich bitte an den Support unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

8 Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen und anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien (Ziffer 9) gewertet.

ACHTUNG: Die bei Angebotsabgabe geforderten Unterlagen und das eingereichte Angebot müssen vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

9 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterien wurden folgende Aspekte festgelegt:

Netto-Gesamtpreis	60 Punkte
Organisations- und Personaleinsatzkonzept.....	40 Punkte
Summe	100 Punkte

9.1 Netto-Gesamtpreis

max. 60 Punkte

Das Angebot mit dem geringsten Netto-Gesamtpreis für die ausgeschriebene Leistung erhält 60 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis} \times 60}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Nettopreis setzt sich aus den folgenden Angebotspreisen je Preisblatt zusammen, gem. Preisblatt (A11):

- Honorar für Grundleistungen (Ziffer 1) Leistungsphasen 2 – 9
- Pauschalhonorar für besondere Leistungen (Ziffer 2)
- Stundenhonorar (Ziffer 3) Durchschnittswert der vier angegebenen Stundensätze multipliziert mit dem Faktor 100 (dient nur zur Vergleichbarkeit der Angebote). Wird ein Feld nicht befüllt, so wird der jeweils höhere Satz zur Kalkulation herangezogen.

9.2 Organisations- und Personaleinsatzkonzept

max. 40 Punkte

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Organisations- und Personaleinsatzkonzept einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von vier DIN A4 nicht überschreiten. Überschreitet das Konzept die maximal zugelassene Seitenzahl, werden nur die ersten vier Seiten gewertet.

Mit diesem Konzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben darzulegen, wie komplexe fachtechnische Aufgabenstellungen im Projektablauf bearbeitet werden. Im Konzept ist zudem darzulegen, mit welchen Werkzeugen und Methoden die Qualitätssicherung in der Planung und Bauüberwachung durchgeführt wird. Die Darstellung soll in Bezug auf den zu vergebenen Auftrag anhand realisierter Bauprojekte, die mit dem geplanten Vorhaben vergleichbar sind, erfolgen und kann durch Zeichnungen, Skizzen, Diagramme, Tabellen u. ä., die die Arbeitsweise veranschaulichen, ergänzend verdeutlicht werden.

Nachfolgende Schwerpunkte sind zu beschreiben:

- Projektleitung und Stellvertretung
- Analysieren Sie die spezifischen Herausforderungen der Projektaufgabe und erläutern Sie Ihre Herangehensweise zur Bearbeitung, insbesondere in den frühen Leistungsphasen (LPH 2 - 4) und bei der Ausarbeitung des Transformationsplans.
- Zeigen Sie auf, wie Sie unter Einbeziehung der weiteren Projektbeteiligten Ergebnisse als Grundlage für eine Variantenentscheidung aufbereiten.

- Zeigen Sie auf, wie Sie unter Einbeziehung der weiteren Projektbeteiligten die Qualitätssicherung in der Planung und Bauüberwachung durchführen.
- Erläutern Sie, mit welchen Werkzeugen und Methoden die Kostensicherung und Optimierung sowie die Terminsicherung durchgeführt wird.
- Nennen und erläutern Sie Meilensteine und zeigen Sie auf, wie diese Maßnahmen in den Planungs- und Bearbeitungsprozess aus Ihrer Sicht berücksichtigt und integriert werden können.
- Zeigen Sie ihr Vorgehen bei der Erstellung und Ausarbeitung der seitens des Fördermittelgebers (BAFA) geforderten Unterlagen (insbesondere Transformationsplan und Abschlussbericht Planungsleistungen) auf und erläutern Sie wie Sie sicherstellen, dass die Mindestanforderungen des Fördermittelgebers erfüllt werden

Wertung:

sehr gute Lösung:40 - 31 Punkte

gute Lösung:30 - 21 Punkte

ausreichende Lösung:20 - 11 Punkte

ungenügende Lösung: 10 - 0 Punkte

HINWEISE FÜR DIE EINREICHUNG VON KONZEPTEN

- Das Konzept ist mit Angebotsabgabe einzureichen und wird nicht nachgefordert!
- Die Angaben auf den eingereichten Konzepten werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der später vom Bieter und Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

10 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft **60 Kalendertage nach Angebotsfrist** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

13 Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es

liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.